



# GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

## Pressemitteilung

### **Einführung einer Grundgebühr** bei der Wasserversorgung ab dem 01.10.2018

In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2018 wurde erstmalig in der Gemeinde Obersontheim eine **Grundgebühr für Wasserkunden** beschlossen. Dabei handelt es sich nicht um eine „Zählergebühr“, sondern vielmehr werden 25 % der gesamten Fixkosten (Vorhaltekosten, Bezugsrechte bei der NOW, Abschreibungen etc.) als Grundgebühr an alle Wasserkunden verrechnet. Je größer der Wasserzähler ist, desto höher ist die Grundgebühr. In den allermeisten Fällen beträgt die Grundgebühr pro Wasserzähler ab dem 01.10.2018 4,20 €/Monat netto. Durch diese Änderung wird der Verbrauchspreis von aktuell 3,00 €/cbm netto auf 2,67 €/cbm netto gesenkt. Zukünftig werden beim turnusmäßigen Zählerwechsel keine Rechnungen mehr versandt.

Im Verhältnis zu anderen Gemeinden haben Obersontheim, Bühlertann und Bühlerzell alle hohe Wasserverbrauchspreise. Dies kommt insbesondere daher, dass das Obere Bühlertal teilweise noch mit eigenem Wasser versorgt wird. Die Aufbereitung dieses Rohwassers und die erforderlichen Infrastrukturkosten sind aufwendig und kostenintensiv. Dafür ist jedoch eine gewisse Unabhängigkeit der Wasserversorgung gegeben, welche in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzen ist.

Sofern Sie Fragen zu diesem Thema oder zu einem anderen Punkt die Wasserversorgung betreffend haben, können Sie sich jederzeit gerne an Herrn Richter (07973/696-21 oder [jonathan.richter@obersontheim.de](mailto:jonathan.richter@obersontheim.de)) wenden.

Die Gemeindeverwaltung